

Entgeltordnung

-gültig ab 01.08.2026-

in Kindertagesstätten der Gemeinde Faßberg

A.) Kindergärten

1.) Das monatlich zu zahlende Entgelt für Regelleistungen beträgt:

	<u>01.08.2024</u>	<u>01.08.2026</u>
- Vormittagsgruppe (08:00-12:00 bzw. 07:45-11:45)	beitragsfrei	beitragsfrei
- Nachmittagsgruppe (13:00-17:00)	beitragsfrei	beitragsfrei

Der Beitrag ermäßigt sich für das

1. Geschwisterkind auf 75%	beitragsfrei	beitragsfrei
2. Geschwisterkind auf 40 %	beitragsfrei	beitragsfrei

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Faßberg.

- Ganztagsgruppe (08:00-16:00 bzw. 07:45-15:45)	beitragsfrei	beitragsfrei
---	--------------	--------------

Der Beitrag ermäßigt sich für das

1. Geschwisterkind auf 75 %	beitragsfrei	beitragsfrei
2. Geschwisterkind auf 40 %	beitragsfrei	beitragsfrei

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Faßberg.

Das Land Niedersachsen hat zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit im Umfang von 8 Stunden täglich in Kindergärten eingeführt. Für eine darüberhinausgehende Betreuung ist eine Beitragserhöhung rechtlich möglich. Sie wird als Sonderleistung abgerechnet.

2.) Für die angebotenen und vereinbarten Sonderleistungen werden monatlich folgende Entgelte festgesetzt:

Regelmäßige längere Betreuungszeit (je Stunde)	32,00 €	34,00 €
--	----------------	----------------

Essensgeld für Mittagessen nach Aufwand

B.) Kinderkrippen

1.) Das monatlich zu zahlende Entgelt für Regelleistungen beträgt:

	<u>01.08.2024</u>	<u>01.08.2026</u>
- Vormittagsgruppe (4 Stunden)	136,00 €	144,00 €
- Ganztagsgruppe (5 Stunden)	170,00 €	180,00 €
(7 Stunden)	238,00 €	252,00 €
(9 Stunden)	306,00 €	324,00 €

Der Beitrag ermäßigt sich für das

1. Geschwisterkind auf 75 %

2. Geschwisterkind auf 40 %

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Faßberg.

2.) Für die angebotenen und vereinbarten Sonderleistungen werden monatlich folgende Entgelte festgesetzt:

Regelmäßige längere Betreuungszeit (je Stunde)	34,00 €	36,00 €
--	----------------	----------------

Essensgeld für Mittagessen nach Aufwand

C.) Kinderhort

1.) Das monatlich zu zahlende Entgelt für Regelleistungen beträgt:

01.08.2024 **01.08.2026**

- Hortgruppe (13:00-16:00)	126,00 €	132,00 €
-----------------------------------	-----------------	-----------------

Der Beitrag ermäßigt sich für das

1. Geschwisterkind auf 75 %

2. Geschwisterkind auf 40 %

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Faßberg.

Für eine vom Kindergarten festgelegte tageweise Nutzung werden folgende Entgelte fällig:

(Nutzung eines Betreuungsplatzes durch 2 Kinder)

1 Tag/Woche Nutzung Hort	25,20 €	26,40 €
2 Tage/Woche Nutzung Hort	50,40 €	52,80 €
3 Tage/Woche Nutzung Hort	75,60 €	79,20 €
4 Tage/Woche Nutzung Hort	100,80 €	105,60 €

2.) Für die angebotenen und vereinbarten Sonderleistungen werden monatlich folgende Entgelte festgesetzt:

Regelmäßige längere Betreuungszeit (je Stunde)	42,00 €	44,00 €
--	----------------	----------------

Essensgeld für Mittagessen nach Aufwand

Gemeinde Faßberg, Familienbüro, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg

www.fassberg.de